



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0060/2014

28.1.2014

EMPFEHLUNG

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts

(12418/2012 – C7-0146/2013 – 2012/0127(NLE))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: George Sabin Cutaş

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Konsultationsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL	6
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	9

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts (12418/2012 – C7-0146/2013 – 2012/0127(NLE))

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (12418/2012),
 - in Kenntnis des Entwurfs eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts (12513/2012),
 - in Kenntnis des vom Rat gemäß den Artikeln 103 und 352 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C7-0146/2013),
 - gestützt auf Artikel 81 und Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für internationalen Handel (A7-0060/2014),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;
 2. erinnert den Rat daran, dass er, falls er seinen Entwurf eines Beschlusses ändert, die Zustimmung des Parlaments erneut einholen muss;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu übermitteln.

17.12.2013

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts (12418/2012 – C7-0146/2013 – 2012/0127(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Vital Moreira

KURZE BEGRÜNDUNG

Nach dem Abschluss von wettbewerbsbezogenen Kooperationsabkommen mit den USA, Kanada, Japan und Südkorea hat die Kommission nun das erste Abkommen „der zweiten Generation“ mit der Schweiz ausgehandelt. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern beinhaltet dieses Abkommen zusätzlich Bestimmungen über den Austausch von Beweismitteln, die von den Wettbewerbsbehörden im Rahmen von Ermittlungen in ein und demselben Fall erlangt werden, was zu einer wirksameren Durchsetzung des Wettbewerbsrechts beitragen wird.

Der Verfasser der Stellungnahme begrüßt dieses innovative Abkommen zwischen der EU und der Schweiz. Die Schweiz ist der drittgrößte Wirtschaftspartner der EU und der zweitgrößte Empfänger von Direktinvestitionen. Die Volkswirtschaften sind eng miteinander verflochten, und viele wettbewerbswidrige Praktiken betreffen den grenzüberschreitenden Handel.

Die Durchführung dieses Abkommens wird dadurch erleichtert, dass sich die praktischen Regelungen in der EU und der Schweiz nicht sehr voneinander unterscheiden. Die EU sollte diese Erfahrung nutzen und weitere Abkommen der „zweiten Generation“ mit anderen Partnern abschließen, wobei sich dies jedoch aufgrund andersartiger Regelungen und Praktiken als schwierig erweisen könnte.

Der Verfasser der Stellungnahme setzt sich entschieden für die internationale Zusammenarbeit bei der Durchsetzung von Wettbewerbsvorschriften ein. In einer Welt global tätiger Unternehmen und globaler Wertschöpfungsketten stellen wettbewerbswidrige Praktiken wie beispielsweise der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung oder Kartelle auch nichttarifäre Handelshemmnisse dar. Angesichts dessen sind verdoppelte Bemühungen um die Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung dieser wettbewerbswidrigen Praktiken eine Grundvoraussetzung für die Regelung von Handel und

Auslandsinvestitionen. Die WTO-Wettbewerbsregeln reichen nicht aus. In ihnen wird jedoch das Recht der Regierungen bekräftigt, gegen wettbewerbswidrige Praktiken vorzugehen und bei deren Eindämmung zusammenzuarbeiten. Die WTO wird sich eher früher als später wieder mit Wettbewerbspolitik befassen und multilaterale Instrumente zur Bekämpfung dieser Praktiken mit grenzüberschreitenden Folgen einsetzen müssen, damit gleiche Voraussetzungen für alle geschaffen werden.

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, dem Parlament die Zustimmung vorzuschlagen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	17.12.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 27 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	William (The Earl of) Dartmouth, Laima Liucija Andrikienė, Maria Badiá i Cutchet, Nora Berra, Daniel Caspary, María Auxiliadora Correa Zamora, Andrea Cozzolino, George Sabin Cutaş, Marielle de Sarnez, Christofer Fjellner, Yannick Jadot, Bernd Lange, David Martin, Vital Moreira, Paul Murphy, Cristiana Muscardini, Niccolò Rinaldi, Helmut Scholz, Peter Šťastný, Robert Sturdy, Iuliu Winkler
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Catherine Bearder, Derk Jan Eppink, Béla Glattfelder, Syed Kamall, Peter Skinner, Jarosław Leszek Wałęsa
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Reimer Böge

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.1.2014
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 42 - : 0 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marino Baldini, Elena Băsescu, Jean-Paul Besset, Sharon Bowles, Udo Bullmann, Nikolaos Chountis, George Sabin Cutaş, Leonardo Domenici, Derk Jan Eppink, Diogo Feio, Elisa Ferreira, Ildikó Gáll-Pelcz, Sven Giegold, Liem Hoang Ngoc, Othmar Karas, Wolf Klinz, Jürgen Klute, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Philippe Lamberts, Werner Langen, Astrid Lulling, Hans-Peter Martin, Arlene McCarthy, Marlene Mizzi, Ivari Padar, Anni Podimata, Antolín Sánchez Presedo, Peter Simon, Theodor Dumitru Stolojan, Ivo Strejček, Kay Swinburne, Sampo Terho, Marianne Thyssen, Corien Wortmann-Kool, Pablo Zalba Bidegain
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Jean-Pierre Audy, Herbert Dorfmann, Sari Essayah, Ashley Fox, Enrique Guerrero Salom, Sophia in 't Veld
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Jürgen Creutzmann, Marian Harkin